Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 30 (1943)

Heft: 3: Religionsunterricht und religiöses Leben II

Rubrik: Schulfunksendungen im Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Leseunterricht in der dritten Primarschulklasse

Beinahe ein Jahr habe ich in meiner Schule im Lesen folgenden Versuch mit gutem Erfolg durchgeführt, den ich meinen Kollegen zur weiteren Probe empfehlen möchte.

Wie kann ich die Drittklässler in der Lesefertigkeit fördern? war die Frage, die ich mir anfangs des Schuljahres stellte. Jeder Lehrer weiss, wie oft die Geläufigkeit, Aussprache und Betonung bei manchen Schülern noch zu wünschen übrig lassen. Ich habe versucht, durch tägliches, mustergültiges Vorlesen des Lesestückes die Kinder zum Lesen zu begeistern. Satz für Satz wurde in sinngemässer Betonung möglichst deutlich vorgelesen und im Chore von sämtlichen Schülern genau nachgelesen. Dadurch wurde jedes Kind veranlasst, das ganze Lesestück im Zusammenhange durchzulesen und aufzufassen. Selbstverständlich wurde darauf geachtet, dass alle Schüler mitmachten. Aber es war nicht notwendig, denn selbst schwache Schüler wur-

den mitgerissen, nicht bloss einzelne Worte, sondern ganze Sätze lesen zu lernen und kamen so bald zur gewünschten Lesefertigkeit. Durch diesen Versuch gelang es mir, während des Schuljahres die ganze Klasse an ein gutes und deutliches Lesen zu gewöhnen und Freude am schönen Lesen zu erwecken. War jeder Satz im Chorlesen durchgearbeitet, so liess ich die einzelnen Abschnitte des Lesestückes noch von jedem Schüler lesen, mit der jeweiligen Aufmunterung, möglichst genau und deutlich zu lesen. Wie freute sich der schwache Schüler, als er von dem einsilbigen Lesen zum geläufigen Lesen kam! Die tägliche Mühe und Zeit waren mit sichtlichem Erfolge begleitet, und ich möchte meine Kollegen ermuntern, ein Gleiches zu probieren, weil ein solcher Leseversuch auch für die Rechtschreibung von grösster Bedeutung ist; denn wie man liest und spricht, so schreibt man auch.

A. B...er.

Schulfunksendungen im Juni

Dienstag, 1. Juni: Sprachliche Unarten. Prof. Dr. Max Zollinger, Zürich, wird zeigen, welche Maßstäbe wir verwenden können, wenn wir entscheiden müssen, ob etwas sprachlich richtig sei oder nicht.

Montag, 7. Juni: Die Gemeindeväter sorgen. Hörszenen von Ernst Balzli, Grafenried, über die Kriegswirtschaft im Dorf mit folgenden Bildern: Kartenausgabe, Brennstoffamt, Ackerbaustelle, Arbeitseinsatz, Lohnausgleich, Mietamt, Kriegsfürsorge.

Freitag, 11. Juni: Besuch bei Dr. David, dessen Wohnung erfüllt ist von Trophäen und Gegenständen aus der Zeit, da er als Forscher und Jäger in Afrika weilte. Mit G. Gerhard, Basel, werden die Schulfunkhörer diesen Besuch ausführen, der dem bekannten Erzähler Dr. David Gelegenheit bietet, einige Erlebnisse aus dem dunkeln Erdteil zu bieten.

Donnerstag, 17. Juni: Zauberkasten Klavier. W. Bertschinger, Musikpädagoge in Zürich, wird versuchen, Klangeigentümlichkeiten des Klaviers hörbar zu machen, und zeigen, wie das Kla-

vier beitragen kann zur Hebung der musikalischen Erziehung.

Dienstag, 22. Juni: Die Wiege im Schilf, ein biblisches Spiel vom kleinen Moses von Ursula Gäumann, Bern. Es soll darin die Aussetzung und Errettung des kleinen Moses geschildert werden. Je besser die Kleinen mit der Mosesgeschichte vertraut sind, um so besser sind sie zum Empfang dieses Hörspiels geeignet.

Montag, 28. Juni: Notker, ein grosser Mönch aus der Blütezeit des Klosters St. Gallen, dargestellt in einem Hörspiel von Professor Dr. von den Steinen, Basel.

Freitag, 2. Juli: Die Steppenstadt Yarkand. Dr. R. Wyss, Bern, schildert das Leben und Treiben in dieser zentralasiatischen Handelsstadt, so wie er es im Winter 1929 erlebte.

Dienstag, 6. Juli: Sammelt Tee-und Heilkräuter. W. A. Rietmann, Zürich, der selber ein Werklein über "Wildgemüse und Wildfrüchte" verfasste, wird den Schülern Anleitung bieten über das Sammeln von Tee- und Heilkräutern, was um so notwendiger ist, als wir zur Zeit einen grossen Mangel an Kräutern aller Art haben zum Nachteil unserer Kranken und des Roten Kreuzes. G. In das Sommerprogramm werden folgende Sendungen für die Unterstufe (je 10.20 bis 10.50) eingeschaltet: Freitag, 4. Juni, Basel: "Fuchs du hast die Gans gestohlen". Dienstag, 22. Juni, Bern: "Die Wiege im Schilf". Urteile über diese Sendungen z. Hd. der Schulfunkkommission Basel, Bern oder Zürich sind sehr erwünscht!

Die regionale Schulfunkkommission.

Umschau

"Interkonfessioneller" Religionsunterricht.

Auswirkungen des Obligatoriums in Aarau.

Mgr. Dr. V. von Ernst schreibt in der "Schweiz. Kirchen-Zeitung", Nr. 19, vom 13. Mai u. a.:

"Der Aargau hat seit Mai 1942 ein neues Schulgesetz. Man erwartete von diesem Gesetz eine zufriedenstellende, segensreiche Zusammenarbeit von Elternhaus, Kirche und Schule. In § 21 räumt es den Konfessionen das Recht ein: "innerhalb der ordentlichen Schulzeit an geeigneten Tagen und Tagesstunden, während zwei Stunden je Woche und Schulabteilung im Schullokale konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen".

Diese Bestimmung des neuen Schulgesetzes war nicht zuletzt der Grund, warum es sowohl im Grossen Rat, wie bei der Volksabstimmung die Zustimmung der Katholiken fand. Den interkonfessionellen Religionsunterricht, der — leider — aus dem alten Gesetz ins neue-übernommen worden ist, stellte man gegenüber den Bedenken mancher Katholiken als eine mehr theoretische Angelegenheit dar, mit Hinweis auf die zitierte tolerante Bestimmung des neuen Gesetzes über den konfessionellen Religionsunterricht und das bekannte Dispensrecht.

Nun ist aber in Aarau doch ein Streit über den interkonfessionellen Religionsunterricht ausgebrochen, der schon seit März 1942 dauert. Anlass dazu gab das bescheidene Ansuchen des katholischen Pfarramtes, das neue Schulgesetz auch in den Gemeinde-(Primar-) schulen Aaraus durchzuführen, und den interkonfessionellen Religionsunterricht für die kathol. Kinder durch ihre Seelsorger erteilen zu lassen, um so die bezüglichen Schulverhältnisse "erträglicher zu gestalten". Dieselben sind tatsächlich sehr wenig erträglich. Die katholischen Kinder müssen neben dem konfessionellen auch noch den interkonfessionellen Religionsunterricht besuchen. Trotz des neuen Schulgesetzes müssen die konfessionellen Religionsstunden zum Teil noch immer auf die schulfreien Nachmittage angesetzt werden, und mit der "ordentlichen" Schulzeit sieht es nicht viel besser aus: der konfessionelle Religionsunterricht muss mit den Randstunden vorlieb nehmen, nachdem die Kinder schon durch

mehrstündigen Unterricht ermüdet sind. Diesen Missständen könnte ohne weiteres allgemein abgeholfen werden, indem das Ueberbein des sogenannten interkonfessionellen Religionsunterrichtes durch den kofessionellen, durch die Geistlichen erteilten, ersetzt würde, auch an den Gemeindeschulen. Darüber konsultiert, hat die kantonale Erziehungsbehörde ausdrücklich erklärt, dass eine solche Abtretung zulässig sei und bereits in den "allermeisten" Gemeinden des Kantons bestehe Sie besteht auch in Aarau für die Bezirksschule und ebenso an der Kantonsschule, wo der sog, interkonfessionelle Religionsunterricht seit Jahr und Tag durch die Geistlichen der betreffenden Konfession erteilt wird. An letzterer freilich z. T. von 1-2 Uhr! Wie es mit der "Interkonfessionalität" bestellt ist, illustriert die Tatsache, dass für den interkonfessionellen Religionsunterricht die reformierte Schulbibel — auch für die katholischen Kinder! von der Schulpflege gratis geliefert wird, die katholische aber nicht. Mit der Interkonfessionalität oder Parität des Lehrpersonals steht es nicht besser. Unter sämtlichen, an den Aarauer Gemeinde- und Sekundarschulen angestellten Lehrpersonen, 26 an der Zahl, findet sich ein, dazu nicht praktizierender Katholik. Dabei sind von den 12,000 Einwohnern der Stadt ca. 3000 katholisch. Dasselbe Missverhältnis besteht übrigens auch an den anderen Schulen: an der Bezirksschule sind von 25 Lehrkräften zwei Katholiken; an der Kantonsschule von 20 Hauptlehrern und 17 Hilfslehrern nur e i n e r ; am Lehrerinnenseminar ist von den 20 Lehrkräften nur der städfische Uebungslehrer katholisch.

Das Gesuch des kath, Pfarramtes für Ansetzung des konfessionellen Religionsunterrichtes auf die ordentliche Schulzeit und eine allgemeine Regelung der bez, Verhältnisse an den Gemeinde- und Sekundarschulen durch Ersatz des interkonfessionellen Religionsunterrichtes durch den konfessionellen, welche Regelung schon an den andern Schulen bestehe, wurde von der Schulpflege mit allen gegen eine Stimme abgewiesen. Man begnügte sich aber nicht mit diesem Affront, sondern organisierte noch gegen die Begehren des katholischen Pfarramtes und der Grosszahl der katholischen Bevölkerung eine Pro-